



Finanzgruppe

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Es gilt das gesprochene Wort.

Rede zur Eröffnung

des Präsidenten des
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

Helmut Schleweis

anlässlich des Forum Privater Haushalt / 60 Jahre „Geld und Haushalt“ zum Thema
„Der informierte Verbraucher in Finanzfragen – Wunsch oder Wirklichkeit?“

am 19. April 2018 in Berlin

Deutscher Sparkassen-
und Giroverband
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich hier im Sparkassenhaus und heiße Sie im Namen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes herzlich zum 10. Forum Privater Haushalt willkommen. Wir feiern bei diesem Forum auch ein Jubiläum. Denn unser Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ besteht seit nunmehr 60 Jahren. Das heißt, er umspannt eine Zeit von der Nachkriegsgeneration, über die 68er, der „Generation Golf“ bis zu den „Millenials“. Alle diese Generationen sind auch heute noch Kunden der Sparkassen und Zielgruppe von „Geld und Haushalt“.

I.

Wie sind wir damals gestartet? 1958 ging es in der jungen Bundesrepublik mit dem Wirtschaftswunder steil aufwärts. Petticoat und Rockmusik bestimmten das Lebensgefühl der jungen Menschen, die Schaufenster waren wieder voll, der Konsum zog an. Die privaten Haushalte mussten lernen, ihre finanziellen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen, um Konsumfreude und Vorsorge in eine gute Balance zu bringen.

Nach dem Rollenverständnis der damaligen Zeit lag diese Aufgabe überwiegend bei den Frauen. Denn 1958 war die Familie „Frauensache“, und dazu gehörte auch das Führen der Haushaltskasse. Doch diese Frauengeneration hatte im Schnitt seltener eine Ausbildung als heute, oft auch keinen eigenen Verdienst.

Es gab also einen großen Bedarf an finanziellem Wissen und an einer möglichst lebenspraktischen Anleitung,

- um mit Geld vernünftig umzugehen
- dabei die eigene Kaufkraft so gut wie möglich zu nutzen
- und über die Zeit ein kleines privates Vermögen aufzubauen.

Die Sparkassen haben das gesehen und reagiert. Deshalb gründeten sie vor 60 Jahren gemeinsam mit 13 Frauenverbänden die damalige „Zentralstelle für rationelles Haushalten“. Diese Beratungsstelle wendete sich damit vor allem an die Frauen und bildete sie in Finanzwissen aus.

Heute haben sich die Rollenbilder verändert. Und es ist längst keine „avantgardistische Idee“ der Sparkassen mehr, dass eine solide finanzielle Bildung zur Grundausstattung für ein selbstbestimmtes Leben gehört.

Das ist gesellschaftlicher Konsens – und das liegt auch an den vielen neuen Herausforderungen, die Menschen in ihrer Finanz-Planung heute zu bewältigen haben:

- Zeitarbeit, Wiedereinstieg, Praktika, berufliche Neuorientierung und andere Brüche prägen heute viele Erwerbsbiografien und machen eine lückenlose Vorsorge deutlich anspruchsvoller.
- Die Kosten für Miete, Kauf und Bauen sind erheblich gestiegen. Die Menschen müssen gegen diese Preissteigerung und auch gegen die Nullzinsen der aktuellen Geldpolitik kräftig ansparen, um Eigentum bilden zu können.
- Und immer öfter geht es auch um reale Altersarmut und die Frage, wie man sie für sich selbst verhindern kann.
- Dieses Problem haben übrigens überwiegend Frauen, und besonders Frauen über 50. Sie haben sich vielfach auf den Schutz durch Familie und Lebenspartner verlassen, und sehen nun, dass es nicht reicht.

Jede neue Generation hat deshalb ihren eigenen Bedarf an finanzieller Grundbildung. Deshalb stehen die Beratungsangebote von „Geld und Haushalt“ auch nicht nur unseren Kundinnen und Kunden offen, sondern der gesamten Bevölkerung.

Seit 60 Jahren setzen sich die Sparkassen für dieses Ziel ein:

Wir wollen helfen, dass die Menschen verstehen, „wie das mit dem Geld funktioniert“, damit sie dann gute und für sie passende Entscheidungen treffen können.

Wir wollen mündige Verbraucher.

- Dazu bieten wir ihnen Informationen.
- Dazu bieten wir auch persönliche Beratung. Mit fast 10.000 mitarbeiterbesetzten Filialen haben die Sparkassen nach wie vor das dichteste Netz in Deutschland.
- Und wir nutzen sehr umfassend die Möglichkeiten, Verbraucher digital zu unterstützen – etwa durch die Taschengeld-App, digitale Haushaltsbücher oder auch den „Kontowecker“, der immer dann klingelt, wenn das Konto ins Minus zu rutschen droht.

Wir gestalten unser Informationsangebot so, dass es einfach nutzbar ist, schnell greifbar und situationsbezogen.

II.

Allerdings sind wir als Sparkassen und in der Kreditwirtschaft generell in der Gestaltung verbraucherrelevanter Informationen nicht immer so frei, wie wir das bei einer **freiwilligen Leistung** wie „Geld und Haushalt“ sind.

Zu jedem relevanten Produkt unserer Leistungspalette, ob im Zahlungsverkehr oder im Wertpapiergeschäft, gibt es rechtliche Vorgaben zur Verbraucherinformation.

Wir beobachten hier seit Jahren einen Trend zu „viel hilft viel“ – eine Gleichung, die in der Praxis nicht überzeugt.

Die Kunden verlieren sich heute zunehmend in einem regulatorisch verursachten „**Info-Dschungel**“.

Ein Beispiel dafür ist das Zahlungskonten-Gesetz: Um die Verbraucher vor dem so schrecklich gefährlichen Girokonto zu schützen, müssen jetzt vor jeder Kontoeröffnung stapelweise Informationen übergeben werden. Aber fühlt sich der Verbraucher mit bis zu 50 Seiten Lektüre wirklich sicherer - oder ist er gar besser informiert? Natürlich will die Politik den Verbraucherschutz verbessern. Und es ist ja auch gerade bei komplexen Produkten wichtig, dass die Kunden verstehen, worum es geht. Wenn aber das Versprechen von „mehr Transparenz“ in einer Flut technischer Details und Papierstapeln untergeht, fällt es den Menschen kein Stück leichter, ihr Leben besser zu gestalten.

III.

Deshalb beschäftigt die Sparkassen gerade anlässlich „60 Jahre Geld und Haushalt“ die Frage, ob der Verbraucher wirklich am besten geschützt ist, wenn er mit möglichst vielen Informationen versorgt wird.

Ich denke, dass es auf diese Frage zwei Antworten gibt.

Die erste Antwort muss lauten: Es bleibt unverändert wichtig, Menschen aller Einkommensgruppen bei der selbständigen und verantwortlichen Gestaltung der eigenen wirtschaftlichen Situation zu unterstützen.

Dazu braucht es Finanzwissen. Dies muss frühzeitig vermittelt werden.

Deshalb bieten wir mit unserem Sparkassen-SchulService seit über 40 Jahren ein inhaltlich anspruchsvolles und didaktisch hochwertiges Leistungsangebot für den schulischen Unterricht an:

- Wir versorgen die Schulen mit pädagogisch hochwertigen Unterrichtsmaterial.

- Wir schicken unsere Experten in die Klassenzimmer, um Schülern praxisnahe Einblicke zu ermöglichen.
- Und wir fördern mit unseren Planspielen das spielerische Erlernen von wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Darüber hinaus braucht es Angebote, die ein lebenslanges Lernen ermöglichen – gerade bei den Finanzthemen. Der offenkundige Beratungsbedarf sollte jedoch nicht dazu verleiten, sich über die Menschen zu erheben und sie in bester Absicht zu bevormunden. Sondern wir müssen ihnen *ganz praktisch* dabei helfen, ihre Ziele zu verwirklichen.

Dies lösen wir mit den vielen Bildungsangeboten von „Geld und Haushalt“ ein. Wir bieten damit Hilfe zur Selbsthilfe, um Finanzthemen besser zu verstehen und souveräne, selbstständige Entscheidungen zu treffen.

Die zweite Antwort lautet: Es gibt viele relevante Formen des Schutzes - nicht nur die Information.

Ich möchte Ihnen dazu fünf kurze Beispiele aus unserer eigenen Praxis nennen.

Das *erste*, schon aus aktuellem Anlass, ist ein **sorgfältiger Umgang mit den Daten der Kunden.**

2018 wird ein Jahr sein, in dem die Sparkassen wesentliche Innovationen für eine breite Kundschaft einführen werden – Innovationen für den Alltag, mit denen sich Kunden in der digitalen Welt datensicher bewegen können.

Noch im ersten Halbjahr 2018 starten wir zum Beispiel mit dem Identifikationsdienst YES. Unsere Kunden können sich dann im Internet mit ihren bei uns liegenden Daten identifizieren, ohne diese an den Anbieter übertragen zu müssen – Datennutzung und Datensparsamkeit gleichzeitig. Händler im Netz erhalten von der Sparkasse eine Bestätigung, dass dieser Kunden mit diesen Daten existiert, und auch, dass er für dieses Geschäft die notwendige Bonität hat. Stellen Sie sich dies einfach wie die frühere Eurocheque-Garantie im Internet vor.

Voraussetzung ist immer, dass unser Kunde ausdrücklich der Datenbestätigung durch uns zustimmt. Ohne seine Zustimmung machen wir nichts. Hinzu kommt der elektronische Safe für die sichere Verwahrung von Dokumenten auf deutschen Servern.

Das heißt: Wir verkaufen keine Daten unserer Kunden – wir schützen sie!

Und wir bieten innovative Lösungen, bei denen sich unsere Kunden eben nicht dem Interesse der Internetgiganten aussetzen müssen. Dadurch unterstützen wir unsere Kunden, die Hoheit über ihre Daten zu behalten - ohne sie aber zu bevormunden oder sie in ihren Gewohnheiten einzuschränken. So verstehen wir den Begriff des „mündigen Verbrauchers“ in der digitalen Welt.

Eine *zweite* wesentliche Form, mit Verbraucherinteressen verantwortlich umzugehen, ist der **Zugang zu persönlicher Beratung.**

Das gilt insbesondere für Fragen der Lebensplanung und des Vermögensaufbaus – und immer öfter auch, um Altersarmut vorzubeugen. Etwa ein Viertel der Deutschen¹ betreibt heute keine private Altersvorsorge – viele davon mit der Begründung, dass sie sich Vorsorge nicht leisten können. Der Anteil der „Nicht-Vorsorger“ ist gerade unter den Jüngeren besonders hoch – auch wieder bei den jungen Frauen. Viele leisten nur kleine Beiträge, mit denen sich ein auskömmlicher Puffer für später nicht erreichen lässt. Deshalb halten wir es für falsch, Beratung mit einer Art „Eintrittsgeld“ zu versehen, wie dies bei Honorarberatungen erfolgt. Denn das hält gerade die Bezieher kleiner Einkommen von der notwendigen Beratung ab.

Drittens muss uns alle die Frage nach **wirtschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit** noch einmal neu beschäftigen.

Drei Viertel der Sparkassen werden von Landkreisen getragen, von denen viele ländlich geprägt sind oder strukturschwache Räume umfassen. Dort sind sie doppelt wichtig – denn sie erbringen nicht nur finanzwirtschaftliche Dienstleistungen für Jedermann, sondern versorgen außerdem auch mittelständische Arbeitgeber zuverlässig mit Krediten.

Doch inzwischen sind die Komplexität und die schiere Menge bei den regulatorischen Anforderungen für viele Institute organisatorisch kaum noch leistbar. Das trifft die Sparkassen – und sehr stark auch die genossenschaftlichen Banken.

Fusionen allein, um bürokratische Mehrarbeiten bewältigen zu können – das ist heute keine Seltenheit mehr. Und ein Vorstand, der von 50 Beschäftigten allein 8 für regulatorische Aufgaben abzustellen hat, der muss als guter Bankbetriebswirt 16 Prozent seiner Kosten auf andere Ertragsbereiche umlegen. Durch regulatorisch gesetzte Produkt- und Preisvorgaben würde *zusätzlich* so stark in die unternehmerische Kompetenz der Institute eingegriffen, dass es deren Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt. Das gefährdet vor allem kleinere Institute, die das

¹ Vermögensbarometer 2017

Herz und die Seele der Sparkassenwelt ausmachen, und ohne die das Gemeinwesen gerade auf dem Land schwer vorstellbar ist.

Regulatorik kann also nicht nur Risiken mindern, sondern auch Risiken schaffen, indem sie über eine Vielzahl vermeintlich reiner Verwaltungsvorgänge schrittweise Strukturen verändert. Deshalb ist es gut, dass im Koalitionsvertrag von regulatorisch gesetzten Produkt- und Preisvorgaben abgesehen wird. Stattdessen soll aber die regulatorische Komplexität gerade im finanziellen Verbraucherschutz überprüft werden. Das halten wir für einen guten und wichtigen Schritt.

Viertens brauchen Verbraucher **Rechtssicherheit – Anbieter aber auch**. Ich erinnere hier an den Umgang mit dem Widerrufsjoker, der zu Rückübertragungen in erheblichem Umfang geführt hat.

Um die Rechtssicherheit zu stärken, soll nun eine Musterfeststellungsklage eingeführt werden. Natürlich sind Anbieter gefordert, ihren Kunden gegenüber Transparenz und Fairness walten zu lassen. Das ist auch ein Anspruch an uns selbst – denn die Finanzwirtschaft ist eine dienende Branche. Die Verbände des Mittelstands und auch wir als Sparkassen halten es jedoch für ein riskantes Unterfangen, eine Klageindustrie nach US-amerikanischem Vorbild zu befördern und über alle Branchen auszurollen. Denn diese Klageindustrie zeichnet sich vor allem durch ihr Erpressungspotential gegenüber gewerblichen Unternehmen aus, was Missbrauch begünstigt.

Im Alltag wären Veränderungen zu erwarten, die uns heute noch skurril vorkommen – wenn etwa auf jeder Packung Reißzwecken vorsorglich darauf hingewiesen wird, dass diese „nicht zur inneren Anwendung“ geeignet sind. Vor allem sollte die Klagebefugnis bei einer neutralen Stelle liegen. Andernfalls würde die Gründung rein wirtschaftlich interessierter Klagevertreter gefördert. Die Vorteile für Verbraucher treten leicht in den Hintergrund, wenn vor allem große Kanzleien und Prozeß-Finanzierer die durchgesetzten Ansprüche abschöpfen, um ihre eigenen Auslagen zu decken oder gar Gewinne zu erzielen. Die geplante Musterfeststellungsklage muss deshalb nicht nur Rechtssicherheit schaffen, sondern auch den Rechtsfrieden stärken.

Und schließlich noch ein *fünfter Punkt*: Sparerinnen und Sparer haben Anspruch auf den **bestmöglichen Schutz ihrer Einlagen**.

Dieser Sparerenschutz beschäftigt uns aktuell sehr, denn die Europäische Kommission plant, die Einlagensicherung in Europa zu zentralisieren und zu vergemeinschaften (EDIS). Sie verspricht durch EDIS „mehr Sicherheit“. Doch das Gegenteil ist der Fall.

- In einem zentralisierten System müssten alle Kreditinstitute europaweit füreinander einstehen.
- Sie wären zur Haftung verpflichtet – ohne die Geschäftspolitik der anderen Banken überhaupt beeinflussen zu können.
- Gehaftet würde aus den Sicherungsmitteln der Sparer. Auch sie hätten keinerlei Einfluss.

Deshalb wenden wir uns als Sparkassen gemeinsam mit der übrigen deutschen Kreditwirtschaft dagegen, dass die nationalen Sicherungssysteme aufgelöst und Sicherungsmittel zwangsvergemeinschaftet werden sollen.

Unsere Kundinnen und Kunden sollen nicht gezwungen sein, Europas besten Sparerschutz gegen einen schlechteren einzutauschen!

Dafür werden wir wo nötig auch kämpfen.

V.

Meine Damen und Herren, für eine kurze Rede war dies ein weiterer Bogen:

- Von den Wirtschaftswunderjahren bis zu den Herausforderungen im digitalen Zeitalter,
- Von unseren Anfängen im Bereich der finanziellen Bildung bis hin zum aktuellen Engagement für den Sparerschutz.

Wirtschaft ist immer in Bewegung. Deshalb muss auch das Wissen der Verbraucher um wirtschaftliche Vorgänge mitwachsen und weiter entwickeln werden.

Dazu braucht es ein zeitgemäßes Angebot an finanzieller Bildung. Und dafür stehen die Sparkassen bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nun übergebe ich das Wort an die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, **Rita Hagl-Kehl**.

Ich freue mich sehr über Ihr Kommen und wir sind alle gespannt auf Ihre Worte.